[…] In der wohl meistzitierten Fußnote der tierethischen Literatur formuliert Jeremy Bentham 1789 programmatisch seine Vision für das moralische Verhältnis von Mensch und Tier. Die Passage endet mit den drei berühmt gewordenen Fragen: „*the question is not, Can they reason? nor, Can they talk? but, Can they suffer?*“ („Die Frage lautet weder, ob sie zu denken noch ob sie zu sprechen vermögen, sondern ob sie leiden können.“)[[1]](#footnote-1) Mit der letzten der drei Fragen verschiebt Bentham den Fokus der moralphilosophischen Reflexion des Verhältnisses von Mensch und Tier. Während in der philosophischen Tradition bis dato die meistgestellte Frage bezüglich der Grenzziehung zwischen Mensch und Tier die nach dem Trennenden war, hat Bentham das Gemeinsame im Blick. Die Selbsteinschätzung des Menschen als „Tier plus x“[[2]](#footnote-2) wird infrage gestellt und damit auch die Sonderstellung des Menschen. […]

**Tierschutz oder Menschenschutz?**

Singers Credo „*All Animals are Equal!*“ (Alle Tiere sind gleich!) steht programmatisch am Anfang seines Buchs *Animal Liberation* (*Die Befreiung der Tiere*) aus dem Jahr 1975. In Anlehnung an Bentham begründet er die Pflicht, nicht nur menschliche Interessen, sondern auch die Interessen von Tieren zu achten. Es kommt nicht darauf an, ob man Tier oder Mensch ist, so Singers Argument, sondern auf die aktuellen und individuellen Interessen, Bedürfnisse und Präferenzen. Die Voraussetzung, Interessen und Präferenzen sinnvoll zuschreiben zu können, bestimmt er in der Leidensfähigkeit. Es gebe keine moralische Rechtfertigung dafür, das Leiden eines Wesens nicht zu beachten – egal um welches Wesen es sich handle. Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zähle jedes Leiden gleich viel, egal bei wem es vorkomme. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spezies dürfe keine Rolle spielen.[[3]](#footnote-3) […]

Die Begründung des moralischen Schutzes von Tieren entlang der Ähnlichkeit zum Menschen schlägt sich auch im Tierschutzrecht nieder. Die größere Nähe zum Menschen begründet in diesem Bereich einen gewichtigeren normativen Status. Dies zeigt sich etwa am Beispiel (Großer) Menschenaffen in der sogenannten EU-Tierversuchsrichtlinie (2010/ 63/EU). Obwohl die Richtlinie die Verwendung nichtmenschlicher Primaten als „notwendig“ für biomedizinische Forschung beschreibt, wird darauf hingewiesen, dass der genetischen Nähe zu Menschen durch einen gesteigerten normativen Status entsprochen werden soll. Es bleibt die Frage, was dies bedeutet. Die Haltung von nichtmenschlichen Primaten – vor allem in einer Laborumgebung – bringt spezifische Probleme mit sich. Angemessene Käfiggestaltung und Beschäftigung sowie die Fütterung von nichtmenschlichen Primaten sind aufgrund von deren hochentwickelten sozialen Fähigkeiten nicht einfach zu bewerkstelligen. Aber auch die Haltung von Mäusen birgt spezifische, wenn auch andere praktische Probleme. […]

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter". Den kompletten Text finden Sie unter: Herwig Grimm: Tierschutz oder Menschenschutz? In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Was ist der Mensch? (Ausgabe 34), der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2013, S. 49 f., ISBN 978-3-933722-38-6*

*Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de*

**Arbeitsaufträge**

1. Nennen Sie die Argumente, nach denen man laut Bentham und Singer die Interessen von Tieren genauso wie menschliche Interessen achten sollte. *(Anforderungsbereich I\*)*
2. Recherchieren Sie die rechtliche Stellung der Tiere in Deutschland. Analysieren Sie dafür arbeitsteilig die Abschnitte 2 (Tierhaltung), 3 (Töten von Tieren), 4 (Eingriffe an Tieren), 5 (Tierversuche), 6 (Tierschutzbeauftragte) und 7 (Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren) des Tierschutzgesetzes und erstellen Sie auf dieser Grundlage Argumente für den Tierschutz. *(Anforderungsbereich II\*)*
3. Die genetische Nähe zum Menschen macht Menschenaffen vor allem für medizinische Versuche in der Pharmaindustrie interessant, um Medikamente für Menschen herzustellen. Erörtern Sie, ob in diesem Fall der Menschenschutz dem Tierschutz vorzuziehen ist und beziehen Sie bei Ihrer Begründung auch die Argumente aus Aufgabe 2 sowie von Bentham und Singer mit ein. *(Anforderungsbereich III\*)*

*\* Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

*(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/1989/1989\_12\_01-EPA-Ethik.pdf)*

1. Bentham, Jeremy: An introduction to the principles of morals and legislation. Band 2, 1789. In: Burns, James; Rosen, Fred; Schofield, Philip (Hrsg.):

   The Collected Works of Jeremy Bentham. University of London: The Athlon Press, London 1970, Seite 283 [↑](#footnote-ref-1)
2. Wild, Markus: Tierphilosophie zur Einführung. Junius, Hamburg 2010, Seite 26 [↑](#footnote-ref-2)
3. Singer, Peter: All Animals are Equal. In: Regan, Tom; Singer, Peter (Hrsg.): Animal Rights and Human Obligations. London 1976, Seite 154 [↑](#footnote-ref-3)